

Seite 1	Allgemeines Reglement
Seite 2	FFFH-Wettbewerb – Französische und französischsprachige Kurzfilme
Seite 2	Ausserhalb des Wettbewerbs – Französische und französischsprachige Filme
Seite 3	Wettbewerb «Wenn Sprachen sich begegnen»

ALLGEMEINES REGLEMENT

1. ZIEL UND ANMELDUNG

Ziel

Das Festival du Film Français Helvétie sucht Kurz- und Langspielfilme für seine Reihe «Découverte». Vier verschiedene Kategorien stehen für die Filmanmeldung offen. In zwei Kategorien werden Preise verliehen. Die öffentlichen Vorführungen der ausgezeichneten Filme finden am **Samstag, 15. September 2018** statt; die 14. Ausgabe des Festivals findet zwischen dem 12. Und 16. September statt.

Kategorien im Wettbewerb

- französische/französischsprachige Kurzfilme, Genre: Fiktion (FFFH-Wettbewerb).
- Kurzfilme zum Thema Sprachen, jede Herkunft und alle Genres zugelassen (Wettbewerb «Wenn Sprachen sich begegnen»).

Kategorien Ausserhalb des Wettbewerbs

- französische/französischsprachige Kurzfilme, Genre: Animation (im Vorprogramm).
- französische/französischsprachige Langspielfilme (nicht in der Schweiz verliehen, min. 70 Min.).

Preise

Der «Prix découverte Bonhôte» im Wert von CHF 3'000.00 zeichnet den Gewinner des FFFH-Wettbewerbs aus (französische/französischsprachige Kurzspielfilme, max. 24 Minuten).

Der **Preis des Forums für die Zweisprachigkeit** im Wert von **CHF 2'000.00** zeichnet den Gewinner des Wettbewerbs «Wenn Sprachen sich begegnen» aus (Kurzfilme zum Thema Sprachen, nicht zwingend französischsprachig / aus Frankreich stammend, max. 24 Minuten).

Anmeldung

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Um Ihren Film für die «Section découverte» einzureichen, müssen Sie das Anmeldeformular vollständig und korrekt ausfüllen, unterschreiben und mit einem Link zu Ihrem Film oder mit einer DVD einsenden. Falls Sie einen Kurzfilm einreichen, teilen Sie uns bitte mit, ob Sie damit am FFFH-Wettbewerb, am Wettbewerb «Wenn Sprachen sich begegnen» oder an beiden teilnehmen wollen oder ob es ein Beitrag für die Kategorie «Animationsfilme im Vorprogramm» ist. Die Anmeldung und Wettbewerbsteilnahme setzen Ihr Einverständnis mit dem Reglement voraus. Sie bestätigen damit, alle Bedingungen des Reglements auch gegenüber Dritten anzuerkennen. Der Link oder die DVD sind per E-Mail an decouverte@fffh.ch oder per Post an folgende Adresse zu schicken: Verein FFFH, Unterer Quai 92, 2502 Biel/Bienne, Schweiz. Bitte versehen Sie den Umschlag mit dem Vermerk: «Keine Wertsendung, Inhalt ausschliesslich für kulturelle Zwecke.» Anmeldefrist: 15. Juni 2018.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die spezifischen Teilnahmebedingungen der beiden Wettbewerbe finden Sie auf den Seiten 2 und 3 dieses Reglements. Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie volljährig sind und über volle Geschäftsfähigkeit verfügen. Zugelassene Formate: 35 mm, DCP, Blu-ray und DVD; nicht zugelassen ist BETA SP. Untertitel sind von Vorteil, aber nicht Bedingung. Pro Kurzfilm wird nur ein Preis verliehen. DVDs werden nicht zurückgesendet.

3. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG / AUSWAHL

Ende August 2018 gibt das FFFH seine Filmauswahl bekannt. Die Produzenten erklären sich daraufhin per Unterschrift auf dem sorgfältig auszufüllenden Auswahlformular einverstanden, dass sie den ausgewählten Film nicht mehr zurückziehen können. Die Kandidaten, deren Filme nicht berücksichtigt werden konnten, werden darüber per E-Mail informiert. Der Entscheid der künstlerischen Leitung wird nicht begründet.

4. TRANSPORT UND VERSICHERUNGEN

Zustellkosten

Die Kosten für die Zustellung des Films sowie allfälligen Promotionsmaterials an das FFFH gehen zu Lasten der Produktionsfirma. Das Promotionsmaterial und die DVDs/Pal werden nicht retourniert. Das FFFH übernimmt die Kosten für den Rückversand der Filme, ausschliesslich aller Zollgebühren und der Mehrwertsteuer, die, gemäss FEDEX-Richtlinien, der Produktionsgesellschaft rückerstattet werden. Übernommen werden die Transportkosten für die Kopien der ausgewählten Filme unter dem Label Unifrance.

Versand

Die Filmkopien sind an folgende Adresse zu schicken: Verein FFFH, Unterer Quai 92, CH-2502 Biel/Bienne, Schweiz.

Versicherung

Die Versicherungsgebühr für den Versand des Films und des Promotionsmaterials geht zu Lasten der Produktionsfirma. Für die Dauer des Festivals sind die gezeigten Filme versichert. Im Fall eines Schadens während des Festivals beschränkt sich die Haftung des FFFH auf die Kosten für eine neue Kopie, auch wenn ein Original zu Schaden kam.

5. ANPASSUNG DES REGLEMENTS

Das FFFH behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzuändern, zu unterbrechen, aufzuschieben oder zu widerrufen. In diesen Fällen haftet das FFFH nicht.



FFFH-WETTBEWERB – FRANZÖSISCHE UND FRANZÖSISCHSPRACHIGE FILME

1. DAS KURZFILM-PROGRAMM DES FFFH (WETTBEWERB)

Das FFFH bietet eine bis zwei öffentliche Spezialvorstellungen von Kurzfilmen im offiziellen FFFH-Wettbewerb. Hierfür werden ausschliesslich französische/französischsprachige Filme gesucht. Die gezeigten Filme werden mehrheitlich von den Künstlern begleitet und von diesen nach der Vorführung in einer Gesprächsrunde öffentlich diskutiert. Der «Prix découverte Bonhôte» wird dem Gewinner des FFFH-Wettbewerbs am Samstag, 15. September 2018, übergeben. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit Unifrance durchgeführt.

Untertitelung

Für die Untertitelung ist die Produktionsgesellschaft zuständig. Auch nicht-untertitelte Filme sind am Festival zugelassen, eine deutsch- oder englischsprachige Untertitelung ist jedoch von Vorteil.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die eingereichten Kurzfilme dauern max. 24 Minuten. Ausgewählt werden nur französische/französischsprachige Spielfilme, die nicht in der Schweiz verliehen sind. Die Filme sollten zwischen dem 01.06.2017 und dem 15.06.2018 entstanden sein und sind idealerweise deutsch oder englisch untertitelt.

Zugelassene Formate

Kurzspielfilme; 35 mm, DCP, Blu-ray oder DVD/Pal.

3. DER «PRIX DÉCOUVERTE BONHÔTE» FÜR KURZFILME / DIE JURY

Die Jury besteht aus vier Mitgliedern und dem Präsidenten (2010: Vincent Perez; 2011/2013: Carlo Brandt; 2012: Jean-Paul Rouve; 2014: Beki Probst; 2015: Carlos Leal; 2016: Bruno Todeschini; 2017: Patrick Lapp). Die fünf vom FFFH eingeladenen Jurymitglieder sichten die Filme vor und während der öffentlichen Vorführung. Sie geben ihr Urteil am Tag der Vorführung bekannt und übergeben dem in Biel anwesenden Regisseur und/oder Produzent den Preis von CHF 3'000.00.

4. EINLADUNG DER FILMEQUIPEN DER AUSGEWÄHLTEN FILME

Das FFFH empfängt alle Filmequipen zur Filmvorführung in Biel. Pro Kurzfilm ist eine Person (Regisseur/in, Schauspieler/in, Produzent/in) für die Dauer von zwei Tagen und einer Nacht eingeladen. Die Einladung umfasst eine Übernachtung sowie die An- und Rückreise nach/ab Biel per Flugzeug (Economy) oder Zug (2. Klasse). Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bestimmte Reisewege vorzugeben.

5. RECHTLICHES

Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern für die Dauer des Festivals die Rechte an ihrem Film (inkl. Rechte gegenüber Dritten) und damit das Recht, den Film einmal oder mehrmals im Rahmen des Festivals vorzuführen und ihn für Promotionszwecke zu verwenden.

6. KOMMUNIKATION

Die in der «Section découverte» ausgewählten Kurzfilme werden, wie die übrigen ausgesuchten Filme, in den offiziellen Publikationen des Festivals kommuniziert. Die Teilnehmenden stellen Fotos, Text und Bilder dafür zur Verfügung. Die Kurzfilme geniessen eine optimale Sichtbarkeit.

7. AUSWAHL

Welche Filme in den letzten fünf Jahren ausgewählt wurden, ist unter www.fffh.ch, Rubrik «Section découverte» einsehbar.

AUSSERHALB DES WETTBEWERBS – FRANZÖSISCHE/FRANZÖSISCHSPRACHIGE FILME

1. DAS KURZ- UND LANGSPIELFILM-PROGRAMM DES FFFH (AUSSERHALB DES WETTBEWERBS)

Das FFFH zeigt einige Kurz- und Langspielfilme, die auf das Gesamtprogramm des Festivals abgestimmt sind.

2. TEILNAHMEBEDINGUNEN

Die Kurzfilme dauern max. 24 Minuten, die Langspielfilme mindestens 70 Minuten. Die Filme müssen zwischen dem 01.06.2017 und dem 15.06.2018 entstanden sein und haben idealerweise deutsch- oder englischsprachige Untertitel.

3. PREIS

In dieser Kategorie wird kein Preis verliehen.

4. RECHTLICHES

Mit der Einreichung eines Films übertragen die Teilnehmenden den Veranstaltern für die Dauer des Festivals die Rechte an ihrem Film (inkl. Rechte gegenüber Dritten).

5. KOMMUNIKATION

Die für das Vorprogramm ausgewählten Kurzfilme werden in allen Publikationen des Festivals aufgeführt. Die Teilnehmenden stellen Texte, Bilder und Fotos dafür zur Verfügung.



WETTBEWERB «WENN SPRACHEN SICH BEGEGNEN»

1. ZIEL

Das Forum für die Zweisprachigkeit schreibt mit dem FFFH einen Kurzfilmwettbewerb unter dem Titel «Wenn Sprachen sich begegnen» aus. Gesucht werden Filme, die sich mit dem Thema Sprache(n) auseinandersetzen, sei es im Drehbuch, in den Dialogen oder bei der Umsetzung. Die eingereichten Filme müssen nicht französischsprachig sein.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der eingereichte Film kann ein Spiel-, Animations- oder Dokumentarfilm sein. Die Wettbewerbsbedingungen gemäss Ausschreibung müssen erfüllt sein und die geltenden Gesetze und Regeln der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit respektiert werden. Die eingereichten Filme sollten zwischen 2017 und 2018 entstanden sein und dürfen maximal 24 Minuten dauern.

3. FILMSICHTUNG

Jeder Film wird vorgängig von den Veranstaltern gesichtet. Kurzfilme, die gegen das vorliegende Reglement verstossen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. PREIS

Der Preis des Forums für die Zweisprachigkeit wird von einer Jury von Fachpersonen verliehen. Die Jury wählt den Gewinnerfilm bis spätestens Ende August 2018 aus. Die Teilnehmenden werden sofort informiert. Gegen den Entscheid der Jury kann keine Beschwerde geführt werden; der Juryentscheid wird nicht begründet.

5. EINLADUNG DER FILMEQUIPE DES AUSGEWÄHLTEN FILMS

Das FFFH lädt die Equipe, deren Film von der Jury ausgewählt wurde, an die Preisverleihung nach Biel ein (Regisseur/in, Schauspieler/in, Produzent/in, höchstens zwei Personen). Die Einladung umfasst eine Übernachtung sowie die An- und Rückreise nach/ab Biel (Economy-Flug oder Zugreise 2. Klasse). Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bestimmte Reisewege vorzugeben.

6. NUTZUNGSBEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Teilnehmenden berechtigen die Veranstalter, ihren Film während des Festivals zu nutzen (Recht zur Vervielfältigung und zur Vorführung) und im Rahmend des Wettbewerbs auf den Websites des Forums für die Zweisprachigkeit und des FFFH zu erwähnen.

7. BILDNUTZUNGSRECHT

Das Forum für die Zweisprachigkeit und das FFFH dürfen die Namen und Porträts der Teilnehmenden und des Gewinners oder der Gewinnerin für Promotionszwecke verwenden, ohne dass dies die Teilnehmenden zu irgendwelchen Vorteilen berechtigt.

8. URHEBERRECHTE / HAFTUNG

Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie über die notwendigen Urheberrechte an den von ihnen eingeschickten Kurzfilmen verfügen. Sie haften gegenüber den Veranstaltern dafür, dass keine Ansprüche Dritter bzw. anderer Personen, die an der Entstehung der eingeschickten Kurzfilme beteiligt waren, gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden können.

9. KOMMUNIKATION

Die für die «Section découverte» ausgewählten Kurzfilme werden, neben den übrigen Filmen der FFFH-Auswahl, breit kommuniziert und in allen Publikationen des Festivals aufgeführt. Die Teilnehmenden stellen Fotos, Texte und Bilder dafür zur Verfügung.

10. PREISTRÄGER

Bon voyage von Fabio Friedli (Schweiz), 2012.

Welkom von Pablo Munoz Gomez (Belgien), 2013.

Fils von Subarna Thapa (Frankreich), 2014.

French Touch von Xiaoxing Cheng (Frankreich/China), 2015.

Il Silenzio von Farnoosh Samadi und Ali Asgari (Italien/Frankreich), 2016.

Soury von Christophe Switzer (Frankreich), 2017.